

Die SCHUFA

Anouschka Haalck, Diakonisches Werk Dithmarschen, Lichtblick, Brunsbüttel

Fast jede Verbraucher*in kennt und benutzt die Abkürzung „SCHUFA“, aber wofür diese Abkürzung steht, wissen die wenigsten.

Die Auskunft „**Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung**“ wurde bereits 1927 gegründet und sammelt Daten über Verbraucher bezüglich ihres Zahlungsverhaltens und ihrer Bonität. Diese Daten erhält sie von ihren Vertragspartnern wie Banken, Versicherungen, Versandhandel, Telefonanbietern, Energieversorgern und aus öffentlichen Verzeichnissen der Amtsgerichte.

Fast jede volljährige Verbraucher*in hat sicher schon mehrmals eine SCHUFA-Klausel unterzeichnet. Es handelt sich dabei um die Einverständniserklärung zur Weitergabe von insbesondere Kreditinformationen. Gleichzeitig entbindet sie den Kreditgeber vom Bankgeheimnis.

Zu jedem Verbraucher werden folgende Daten gespeichert: Name, Anschrift, frühere Anschriften, Geburtsdatum und Geburtsort.

Außerdem finden sich in einer SCHUFA-Auskunft Informationen bezüglich vorhandener und angefragter Bankkonten, Kreditkarten, Leasingverträgen, Ratenzahlungsgeschäften, Mobilfunkkonten (ohne Prepaid), Krediten, Bürgschaften, Zahlungsausfällen, Internetkäufen auf Rechnung und Insolvenzverfahren. Es werden keine Daten zu Beruf, Vermögen, Einkommen, Familienstand und Nationalität gespeichert.

Wer ein zuverlässiger Kunde ist und dies belegen kann, bekommt leichter und schneller einen Kredit. Aber genauso dient die Auskunft natürlich dem Vertragspartner zur Absicherung. Dies ist die Idee, die hinter dem Modell der SCHUFA steckt.

Man unterscheidet positive von negativen Einträgen. **Positive** Einträge sind Angaben zu vertragsgemäßigem Verhalten. **Negative** Einträge sind Mitteilungen zu gekündigten Verträgen, Zahlungsausfällen und Informationen aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen.

In den letzten Jahren wird die **Scoring-Methode** der SCHUFA vielfach diskutiert. Es handelt sich dabei um ein mathematisch-analytisches Verfahren zur Prognose von Geschäftsverläufen und dient damit der Risikoabschätzung für Unternehmen. Die eigenen Daten einer Person werden einer Vergleichsgruppe mit ähnlichen Daten zugeordnet. Dann wird mithilfe eines Computerprogramms ein Score zwischen eins und hundert berechnet. Je höher der Score ist, umso besser ist die Bewertung.

Das Problem ist, dass sich der Score-Wert lediglich auf eine Personengruppe bezieht. Er sagt nichts aus über die reale Situation einer Person oder über ihr genaues Verhalten.

Die SCHUFA ermittelt den Basisscore, der in der SCHUFA-Auskunft enthalten ist und unterschiedliche Branchenscores für Banken, Kaufhäuser, Mobilfunkunternehmen usw.

Seit dem 01.04.2010 kann jeder Verbraucher einmal pro Jahr eine **kostenlose SCHUFA-Auskunft** unter Vorlage einer Kopie seines Personalausweises, Reisepasses oder seiner Meldebescheinigung erhalten. Man findet diese auf der Internetseite der SCHUFA unter der Bezeichnung „Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz“. Man muss allerdings ziemlich genau hinsehen, um diese kostenlose Auskunft zu finden. Die weiteren kostenpflichtigen Produkte werden wesentlich offensiver beworben.

Selbst wenn man das Formular für die Datenübersicht aufgerufen hat, besteht noch die Möglichkeit, sich für die kostenpflichtige Bonitätsauskunft zu entscheiden. Wie überall, so muss man auch bei der SCHUFA aufpassen, wo man ankreuzt und was man unterschreibt.